

# Sprockhöveler Amtsblatt



**Ausgabe  
Nr. 08/22**

**20.07.2022**

## Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	14.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der städtischen Büchereien Schwelm und Sprockhövel zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm“	2
2	12.07.2022	Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd	3-4
3	20.07.2022	Bekanntmachung der Feststellung der Wahlleiterin der Stadt Sprockhövel über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadt Sprockhövel	5
4	20.07.2022	Bekanntmachung der Feststellung der Wahlleiterin der Stadt Sprockhövel über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadt Sprockhövel	6

**Amtsblatt online:**  
[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)  
/Aktuelles/Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

**1) Öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der städtischen Büchereien Schwelm und Sprockhövel zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm“**



**Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises**  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der städtischen Büchereien Schwelm und Sprockhövel zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm“**

Hiermit wird die Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der städtischen Büchereien Schwelm und Sprockhövel zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm“ (bekanntgemacht im Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises Nr. 17, Jahrgang 2011, vom 04.08.2011) gem. § 24 Abs. 3 u. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 20.05.2022 hat die Stadt Sprockhövel die vorgenannte Vereinbarung zum 31.12.2022 gekündigt. Die Kündigung erfolgte gem. § 5 der Vereinbarung form- und fristgerecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres.

Die Kündigung wird demnach mit Ablauf des 31.12.2022 wirksam.

Schwelm, den 14.06.2022  
gez. Olaf Schade

## 2) Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

### Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

---

#### Wirtschaftsplan 2022 des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

---

Auf Grund des § 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Grundlage der Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd am 31.3.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

#### im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.527.892 EUR
in den Aufwendungen auf	2.527.892 EUR

#### im Vermögensplan

Mittelherkunft	70.211 EUR
Mittelverwendung	70.211 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf 414.500 EUR festgesetzt.

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfalle den Betrag von 45.000 EUR überschreiten.

#### § 7

Über Auftragsvergaben ab 33.900 EUR entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. f der Satzung für den VHS-Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd die Verbandsversammlung.

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 i.V. mit § 29 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsumlage im § 5 des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 19.05.2022, AZ. 10/1-15-14-00-11 erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Bürgerzentrum der Stadt Gevelsberg an der Information öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.vhs-ennepe-ruhr-sued.de](http://www.vhs-ennepe-ruhr-sued.de) im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gevelsberg, 12. Juli 2022

Gerd Vollmerhaus  
- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

### **3) Bekanntmachung der Feststellung der Wahlleiterin der Stadt Sprockhövel über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadt Sprockhövel**

Das Mandat für den Rat der Stadt Sprockhövel von Herrn Sven Henkel, Amselweg 8, 45549 Sprockhövel, endet durch den schriftlich erklärten Mandatsverzicht des Mandatsträgers am 31.05.2022.

Nachfolgerin wird aus der Reserveliste der CDU-Fraktion mit Wirkung zum 01.06.2022 Frau Barbara Ibing, Mittelstraße 129 a, 45549 Sprockhövel.

Gegen diese Entscheidung kann gem. §§ 45 Abs. 2 sowie 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung binnen eines Monats Einspruch bei der Wahlleiterin der Stadt Sprockhövel, Rathaus, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Zimmer 1.33, schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgenannte Frist rechnet vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ab.

Sprockhövel, den 20.07.2022

Die Wahlleiterin

gez. Noll  
-Bürgermeisterin-

#### **4) Bekanntmachung der Feststellung der Wahlleiterin der Stadt Sprockhövel über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadt Sprockhövel**

Das Mandat für den Rat der Stadt Sprockhövel von Frau Brigitte Altenhein, Kaninchenweg 10, 45549 Sprockhövel, endet durch den schriftlich erklärten Mandatsverzicht der Mandatsträgerin am 30.06.2022.

Nachfolger wird aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen mit Wirkung zum 01.07.2022 Herr Sebastian Riebandt, Untere Heide 4, 45549 Sprockhövel.

Gegen diese Entscheidung kann gem. §§ 45 Abs. 2 sowie 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung binnen eines Monats Einspruch bei der Wahlleiterin der Stadt Sprockhövel, Rathaus, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Zimmer 1.33, schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgenannte Frist rechnet vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ab.

Sprockhövel, den 20.07.2022

Die Wahlleiterin

gez. Noll  
-Bürgermeisterin-